H:\ZENTRAL\WIN

## Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming

Ausschuss für Regionalentwicklung und Bauplanung

#### **Niederschrift**

über die 23. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Regionalentwicklung und Bauplanung am 02.08.2016 im Kreisausschusssaal der Kreisverwaltung Teltow-Fläming, Nuthefließ 2 in 14943 Luckenwalde.

#### **Anwesend waren:**

#### Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Winand Jansen Herr Detlev von der Heide Herr René Haase Frau Dr. Irene Pacholik

#### Sachkundige Einwohner

Herr Christian Heller Herr Peter Wetzel Herr Klaus Wigandt

#### Verwaltung

Herr Detlef Gärtner, Beigeordneter und Leiter des Dezernates IV

Frau Dr. Silke Neuling, Leiterin des Dezernates III

Herr Siegmund Trebschuh, Amt Wirtschaftsförderung und Investitionsmanagement, Amtsleiter

Herr Marcel Penquitt, Amt Wirtschaftsförderung und Investitionsmanagement, Projektleiter Breitband

Herr Ralf Neumann, Kreisentwicklungsamt, Amtsleiter

Frau Michaela Teubner, Kreisentwicklungsamt, Schriftführerin

#### Gast

Herr Patrick Strogies, Fluglärmschutzbeauftragter Verkehrsflughafen Berlin-Schönefeld

#### Es fehlten:

#### Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Olaf Manthey (entschuldigt)
Herr Hartmut Rex (entschuldigt)
Herr Jörg Niendorf

Herr Michael Wolny Herr Erich Ertl

Herr Erich Eru

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr Ende der Sitzung: 18:05 Uhr

#### **Tagesordnung:**

#### Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung und Bestätigung der Tagesordnung
- **2** Einwendungen gegen die Niederschriften der Sitzung vom 7.6.2016 und 5.7.2016
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Mitteilungen der Verwaltung
- 5 Anfragen der Ausschussmitglieder
- 6 Bericht des Fluglärmschutzbeauftragten für den Verkehrsflughafen Berlin-Schönefeld, Herrn Strogies
- 7 Sachstand zum Bundesförderprogramm Breitbandausbau
- 8 Schutzgebietsausweisung Landschaftsschutzgebiet (LSG) "Baruther 5-2771/16-III/1 Urstromtal und Luckenwalder Heide"
- 9 Verschiedenes

#### Öffentlicher Teil

#### **TOP 1**

#### Eröffnung der Sitzung und Bestätigung der Tagesordnung

Herr **Jansen** begrüßt die Anwesenden und stellt die frist- und formgerechte Einladung zur Sitzung fest.

Er teilt mit, dass der Tagesordnungspunkt (TOP) 8 auf Antrag der Verwaltung von der Tagesordnung genommen werden soll, da noch einige offene Fragen (z. B. zu Radwegen an Straßen, Zulässigkeit von Lückenbebauung und begriffliche Bestimmung) zu klären sind. Frau Dr. Neuling hatte angekündigt, einige Sachverhalte noch einmal durch das Ministerium überprüfen zu lassen. Herr Jansen bedankt sich dennoch bei der unteren Naturschutzbehörde für die umfangreiche Stellungnahme vom 28.07.2016, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt wird.

Der Ausschuss beschließt einstimmig die geänderte Tagesordnung.

23. Sitzung des Ausschusses für Regionalentwicklung und Bauplanung

02.08.2016 Seite: 2/7

#### TOP 2

#### Einwendungen gegen die Niederschriften der Sitzung vom 7.6.2016 und 5.7.2016

Gegen die Niederschriften vom 07.06.2016 und 05.07.2016 liegen keine Einwendungen vor. Beide gelten damit als genehmigt.

#### **TOP 3**

#### Einwohnerfragestunde

Es werden keine Anfragen gestellt.

#### **TOP 4**

#### Mitteilungen der Verwaltung

Herr Gärtner berichtet zum Thema Mobilitätsstrategie 2030, dass er die Abgeordneten des Kreistages per E-Mail über die Online-Beteiligung informiert hat, die das Ministerium für In-frastruktur und Landesplanung noch bis zum 31.08.2016 durchführt. Da sich das Ministerium eine breite Beteiligung aller relevanten Partner aus Politik, Wirtschaft, Verbänden, Vereinen und Kommunen sowie Bürgerinnen und Bürgern wünscht, ist für ihn unverständlich, warum man den Beteiligungszeitraum ausgerechnet in die Sommermonate legt. Er hofft, dass die Abgeordneten die Gelegenheit nutzen und sich daran beteiligen bzw. andere darüber informieren.

Derzeit werden durch die Fachämter der Kreisverwaltung zu dem vorgelegten Strategieentwurf Hinweise und Anregungen erarbeitet. Diese werden mit der Verwaltungsleitung abgestimmt und in gebündelter Fassung in das Beteiligungsportal eingegeben. Die Stellungnahme des Landkreises wird den Mitgliedern des AfRB selbstverständlich zur Kenntnis gegeben.

Herr Gärtner würde begrüßen, wenn das Thema hier in diesem Ausschuss noch einmal zur Tagesordnung genommen wird, um evtl. einen gemeinsamen Vorschlag zu erarbeiten, der in den Kreistag eingebracht werden kann.

**Herr Jansen** stimmt dem zu und erkundigt sich, ob auch die sachkundigen Einwohner informiert wurden.

**Herr Gärtner** sichert zu, den sachkundigen Einwohnern des AfRB diese E-Mail zur Kenntnis weiterzuleiten. (Die E-Mail an die sachkundigen Einwohner erfolgte am 05.08.2016.)

Auf Anfrage von **Herrn Jansen**, liegen keine weiteren Mitteilungen vor.

#### **TOP 5**

#### Anfragen der Ausschussmitglieder

**Herr Haase** erkundigt sich nach dem Baufortschritt zur B 101, OU Thyrow. Die Brücke ist nun fertiggestellt. Ihm ist bekannt, dass ab September der nächste Bauabschnitt beginnen soll. Er fragt nach, ob es seitens der Verwaltung den gleichen Sachstand gibt.

Die Anfrage kann **Herr Gärtner** nicht sofort beantworten. Er versucht bereits selbst seit mehreren Tagen Herrn Herbst von der DEGES zu erreichen, da es derzeit so wenige Bauaktivitäten gibt.

**Herr Jansen** erkundigt sich nach dem aktuellen Sachstand des Ackerbürgerhauses. Da Frau Leistner heute nicht anwesend ist, sichert **Herr Gärtner** zu, Frau Leistner zu informieren und in der nächsten Sitzung Bericht zu erstatten.

#### TOP 6

### Bericht des Fluglärmschutzbeauftragten für den Verkehrsflughafen Berlin-Schönefeld, Herrn Strogies

Zum TOP 6 begrüßt **Herr Jansen** den Fluglärmschutzbeauftragten für den Flughafen Berlin-Schönefeld, Herrn Strogies und verweist auf das vor der Sitzung an alle anwesenden Mitglieder des Ausschusses verteilte Schallschutzprogramm BER der Flughafen Berlin Brandenburg GmbH (FBB). Er bittet Herrn Strogies um seinen Bericht.

**Herr Strogies** berichtet anhand einer Präsentation über die Entwicklung der Flugbeschwerden 2015/2016, die Verteilung des Beschwerdeaufkommens während der Südbahnnutzung, die Hauptursachen der Beschwerden, die Anzahl der Flugbewegungen bzw. die Passagier-entwicklung sowie über aktuelle Projekte.

Statistisch sind die Fluglärmbeschwerden im Vergleich zum Vorjahr zurückgegangen, was nicht bedeutet, dass die Menschen sich weniger vom Fluglärm belastet fühlen. Ein deutlicher Anstieg zeichnete sich aber zwischen April und Mai 2015 ab, was mit der Inbetriebnahme der Südbahn einherging. Ab diesem Zeitpunkt stiegen im Landkreis Teltow-Fläming die Flugbeschwerden von 10 % auf 40 %. Der Rest der Beschwerden kommt aus den östlichen Bereichen wie Erkner, Schulzendorf und Berlin. Als Hauptursachen für Beschwerden führt Herr Strogies an, dass die Menschen oft das Gefühl haben, direkt überflogen zu werden, was sich häufig aber nicht bestätigt. Des Weiteren gibt es wetterbedingte Abweichungen von den Flugrouten oder es kommt zu Störungen am Boden. Ihn erreichen auch immer wieder Beschwerden, da die Nachtflugbeschränkungen derzeit aufgehoben sind und nicht fortgeführt werden. In diesem Jahr gab es bisher 3 Fälle, die die Tatbestandsmerkmale einer Ordnungswidrigkeit erfüllten und dem Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung (BAF) übergeben werden mussten. Im Vergleich zum Vorjahr berichtet Herr Strogies über einen Anstieg bei den Flugbewegungen um ca. 30 % und bei den Passagierzahlen um ca. 40 %. Als Grund hierfür nennt er die Wiedereinführung der Homebase von Ryanair (ab November 2015 wurden 5 Luftfahrzeuge nach Schönefeld überstellt). Easyjet plant ab Oktober 2016 zwei weitere Luftfahrzeuge und ab 2017 noch ein weiteres. In Schönefeld sollen im Jahr 2016 11 Mio. Passagiere abgefertigt werden, was eine deutliche Herausforderung darstellt. Herr Strogies teilt mit, dass die Fluggesellschaften in gemeinsamen Gesprächen erklärt haben, dass sie daran interessiert sind, bei der Bevölkerung nicht negativ aufzufallen und Lärm vermeiden möchten. Zum Beispiel wird von Ryanair jetzt ein Steilstartverfahren angewendet, das zwar mehr Sprit kostet, aber weniger Lärm verursacht. Zum Ende seines Berichtes informiert er über die aktuellen Bestrebungen zur Einführung einer lärmabhängigen Entgeltordnung. Bei diesem neuen System würde man den Lärm beim Start und der Landung messen und davon das Entgelt abhängig machen, was den Fluggesellschaften einen Anreiz bieten würde, Lärm zu vermeiden.

**Herr Jansen** bedankt sich bei Herrn Strogies für den Bericht und bittet ihn, seine Präsentation als Anlage für die Niederschrift zur Verfügung zu stellen.

**Herr Haase** fragt nach, ob es sich bei den zusätzlichen Luftfahrzeugen von Ryanair und Easyjet in Schönefeld um neue Luftfahrzeuge handelt oder ob diese von einem anderen Flughafen, z. B. Tegel, kommen.

**Herr Strogies** antwortet, dass diese Luftfahrzeuge zusätzlich nach Schönefeld kommen und nicht aus Tegel stammen, da Ryanair und Easyjet den Flughafen Tegel nicht anfliegen.

**Herr Gärtner** begrüßt die Bestrebungen, die Lärmvermeidung an die Entgeltordnung zu koppeln. Er regt daher an, einen entsprechenden Antrag an die Fluglärmkommission zu richten, um das Thema in diesem Gremium zu diskutieren.

**Herr Strogies** erklärt, dass es seitens des Ministeriums bei der Festlegung der Gebührenordnung grundsätzlich keine Beteiligungspflicht für die Fluglärmkommission gibt. Er rät hier auch zur Vorsicht, da solche Bestrebungen am Ende evtl. sogar kontraproduktiv sein könnten. Er hofft auf eine Entscheidung noch in diesem Jahr oder spätestens bis zur Eröffnung des Flughafen BER.

Herr Gärtner schildert den Mitgliedern des Ausschusses noch einmal, wie es seinerzeit zur Übernahme der Aufgabe des Fluglärmschutzbeauftragten durch den Landkreis gekommen ist und stellt klar, dass Herr Strogies in seiner Tätigkeit als Fluglärmschutzbeauftragter weisungsunabhängig ist.

Herr Wigandt möchte wissen, ob es Ähnliches auch über Anflugverfahren zu berichten gibt.

**Herr Strogies** erläutert das Anflugverfahren CDO, welches von einer Universität am Flughafen Tegel untersucht wurde und man dort festgestellt hat, dass im Umkreis von 20 – 30 km nur Unterschiede von 0,1 dB zu erwarten sind. Das zeigt, dass der Anflug, der jetzt geflogen wird, durchschnittlich nicht so viel schlechter ist, als wenn ein CDO-Verfahren geflogen wird.

Herr Jansen bedankt sich bei Herrn Strogies für seine Ausführungen.

#### <u>TOP 7</u>

#### Sachstand zum Bundesförderprogramm Breitbandausbau

**Herr Jansen** erinnert daran, dass sich der Ausschuss bereits vor einigen Monaten mit dem Thema auseinandergesetzt hat. Er bittet die Verwaltung um ihren Bericht.

Herr Gärtner berichtet einleitend, dass der Landkreis TF vom Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur den Fördermittelbescheid über 50.000,- € für die Machbarkeitsstudie zum Breitbandausbau bekommen hat. Erst nach dieser Schwachstellenanalyse steht fest, wo investiert werden muss. Das Problem hier im Landkreis ist nur, dass wir uns in der Haushaltssicherung befinden. Zudem ist der Breitbandausbau eine freiwillige Aufgabe. Sollte sich im nächsten Jahr aufgrund der Schwachstellenanalyse ein Investitionsbedarf abzeichnen, muss geklärt werden, inwieweit der Landkreis den Eigenanteil von 10 % aufbringen kann. Der Bund fördert die Investitionen mit 50 % und das Land mit 40 %. Zu Beginn der Beratungen mit dem Land gab es eine Aussage, dass den Kommunen, die Fördermittel beantragen möchten und sich in der Haushaltssicherung befinden, dieser Anteil von 10 % durch das Land ersetzt wird. Im Rahmen eines Briefes wurde jetzt Herr Staatssekretär Fischer vom Ministerium für Wirtschaft und Energie (MWE) gebeten, hierzu eine klare Aussage zu treffen.

23. Sitzung des Ausschusses für Regionalentwicklung und Bauplanung

02.08.2016

**Herr Jansen** merkt an, dass es sich hier zwar um eine freiwillige Aufgabe handelt, diese aber zur prioritären Daseinsvorsorge gehört.

**Herr Penquitt** berichtet in Anlehnung an seinen Vortrag vor einigen Monaten über die Problematik des schnellen Internets und anschließend über das Bundesprogramm zum Breitbandausbau in Deutschland. ((Die Präsentation ist der Niederschrift der Sitzung vom 02.02.2016 zu entnehmen.)

In seinem Bericht schildert Herr Penquitt u. a. die drei Ausbauschritte, in die sich der Breitbandausbau unterteilt, DSL (bis 16 MBit/s), VDSL (bis 50 MBit/s), High Speed VDSL (Vectoring ab 100 MBit/s) und die unbegrenzte Variante in Form der Glasfaserleitung bis ins Haus. Aufbauend auf die einzelnen Schritte, die der Landkreis TF im Zusammenhang mit der Breitbandinitiative bisher geleistet hat, erfolgt jetzt die 3. Ausbaustufe, das Bundesprogramm zum Breitbrandausbau in Deutschland. Hierfür stellt der Bundeshaushalt 4 Mrd. Euro und der Landeshaushalt Brandenburg 19,3 Mio. Euro zur Verfügung.

**Herr Jansen** fragt nach, ob bekannt ist, wie hoch der Anteil für Brandenburg von den 4 Mrd. Euro aus dem Bundeshaushalt ist.

**Herr Penquitt** erklärt, dass dies noch nicht bekannt ist, weil es zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Kommune im Land Brandenburg gibt, die für investive Maßnahmen eine Förderung aus dem Bundesprogramms erhalten hat.

**Herr Wigandt** möchte wissen, ob es außerhalb des Landes Brandenburg Landkreise gibt, die sich an diesem Programm beteiligen.

**Herr Penquitt** berichtet, dass hier das Land Bayern eine große Rolle einnimmt, aber auch Baden Württemberg. Das Land Brandenburg wird in der Statistik an letzter Stelle geführt. Dazu muss aber gesagt werden, dass bis Ende März 2016 noch das Landesprogramm "Glasfaser 2020" umgesetzt wurde und man eben bis dahin keine Anknüpfungspunkte gesehen hat.

Des Weiteren stellt Herr Penquitt die Eckpunkte zum Bundesprogramm vor, zu denen u. a. gehören, dass eine Breitbandversorgung von mindestens 50 MBit/s angestrebt wird und die Antragsteller und Zuwendungsempfänger Kommunen und Landkreise sind (in Brandenburg ausschließlich die Landkreise). Gefördert werden Wirtschaftlichkeitslückenmodelle, Betreibermodelle oder Beratungskosten zur Vorbereitung bis 50.000 Euro. Die Projektbewertung ist kompliziert und erfolgt anhand des sogenannten Scoring-Verfahren (siehe Anlage zur Niederschrift). Zum Abschluss seiner Präsentation gibt Herr Penquitt einen Ausblick auf die nächsten Arbeitsschritte.

**Herr Jansen** erkundigt sich, ob es im Landkreis TF noch weiße Flecken gibt und wenn ja, ob man diese einmal auf einer Karte darstellen könnte.

**Herr Penquitt** bestätigt, dass es weiße Flecken gibt, diese aber für den Zuwendungsgeber nicht entscheidend sind, sondern die Ergebnisse aus der Machbarkeitsstudie. Eine Karte gibt es bisher nicht. Da er aber das Projekt seit 2008 begleitet und die Gemeinden beraten hat, hätte er eine Übersicht, wo Handlungsbedarf besteht.

**Herr Jansen** hält an seinem Wunsch fest, dies in Form einer Karte für den Ausschuss darstellen zu lassen.

**Herr von der Heide** schließt sich diesem Wunsch an. Für ihn haben die Menschen Priorität, die bisher gar keine Versorgung haben oder deutlich unter 6 MBit/s. Dafür ist es wichtig zu wissen, wo Handlungsbedarf besteht. Kriterium für ihn ist nicht, wofür es Fördermittel gibt, sondern wo es eine deutliche Unterversorgung gibt.

**Herr Penquitt** teilt mit, dass man als untersten Wert in der jetzt zu erstellenden Machbarkeitsstudie einen Wert von 30 MBit/s ansetzt, was die EU auch vorgegeben hat. Ab da gilt man als grundversorgt. Auf dieser Grundlage wird eine Karte erstellt.

Herr Trebschuh sieht darin ein Problem, dass man an Fördermittelfristen gebunden ist. Der Landkreis TF war im Gegensatz zu anderen Brandenburger Landkreisen in den letzten Jahren gut tätig. Das kann dem Landkreis TF jetzt auf die Füße fallen, da es keine Doppelförderung geben wird. Hingegen der Landkreis Dahme-Spreewald, der jetzt als Vorreiter für das Bundesprogramm gilt, kann vom Bundesprogramm gut partizipieren, da er sich auf einem viel niedrigeren Stand befindet.

Herr von der Heide hat aufgrund der hier getroffenen Aussagen den Eindruck, dass jeder im Landkreis TF mit 6 MBit/s versorgt ist. Das bezweifelt er, seine Wahrnehmung ist eine andere. Für ihn ist eine flächendeckende Mindestinfrastruktur für jeden Bürger wichtig. Daher sollte vorrangig ermittelt werden, wo man im Landkreis noch unter 6 MBit/s liegt. Erst anschließend kann man sich darüber Gedanken machen, wie man von 25 auf 50 MBit/s kommt

Mit dem Thema wird sich der Ausschuss noch häufig auseinandersetzen müssen, ergänzt **Herr Jansen** und erinnert noch einmal an die Erstellung der gewünschten Karte.

**Herr Haase** erinnert sich, dass es eine solche Karte schon einmal zu Beginn der Legislaturperiode gab. Diese zeigte aber nur auf, wie weit wir im Landkreis eine 6 MBit/s-Erfassung haben, nicht wo die weißen Flecken genau sind.

Er fragt noch einmal nach, ob auch Gemeinden den Fördermittelantrag stellen können oder nur der Landkreis und wenn ja, ob es dazu Absprachen gibt.

Darauf antwortet **Herr Penquitt**, dass eine Festlegung des Landes existiert, wonach lediglich die Landkreise für die kreisangehörigen Städte, Gemeinden und Ämter diese Aufgabe in koordinierender Funktion übernehmen.

Zum Abschluss weist **Herr Wigandt** darauf hin, dass die Vectoring-Technologie auf Kupfer basiert und nicht auf Glasfaser. Es muss jedem klar sein, dass da wo Vectoring eingesetzt wird, es auf absehbare Zeit keine Glasfaserleitung geben wird, da sich die Telekom nicht selbst Konkurrenz machen wird.

Da keine weiteren Fragen gestellt werden, bedankt sich **Herr Jansen** bei Herrn Penquitt für seinen Bericht.

#### **TOP 8**

Schutzgebietsausweisung Landschaftsschutzgebiet (LSG) "Baruther Urstromtal und Luckenwalder Heide" (5-2771/16-III/1)

Der Tagesordnungspunkt wurde zu Beginn der Sitzung von der Tagesordnung genommen.

23. Sitzung des Ausschusses für Regionalentwicklung und Bauplanung

02.08.2016

# TOP 9 Verschiedenes Zum TOP erfolgen keine Wortmeldungen. Herr Jansen bedankt sich bei allen Anwesenden und schließt die Sitzung um 18:05 Uhr. Luckenwalde, den 12. August 2016 Jansen Vorsitzender Teubner Schriftführerin

23. Sitzung des Ausschusses für Regionalentwicklung und Bauplanung

02.08.2016 Seite: 8/7